

**Eaton Electric GmbH
Bonn**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2022**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eaton Electric GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eaton Electric GmbH, Bonn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eaton Electric GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilan-zieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

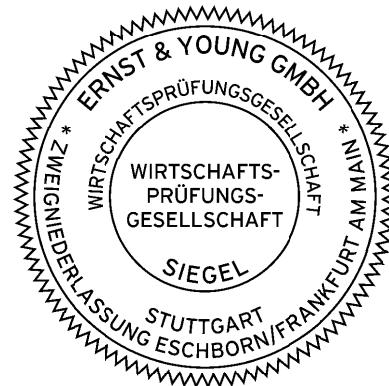
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 28. September 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sommerrock
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer



Eaton Electric GmbH, Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021		Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. Eigenkapital				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	692,91		1.130.463,95		I. Gezeichnetes Kapital	12.271.010,00		12.271.010,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	48.094,62		120.236,54		II. Kapitalrücklage	72.905.000,00		72.905.000,00	
			48.787,53	1.250.700,49	III. Gewinnrücklage	103.371,00		103.371,00	
					IV. Gewinnvortrag	43.620,35		43.620,35	
								85.323.001,35	85.323.001,35
II. Sachanlagen									
1. Technische Anlagen und Maschinen	20.284,42		41.362,06		B. Rückstellungen				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.302,03		470.690,08		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.432.572,00		13.945.068,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.595,34		0,00		2. Sonstige Rückstellungen	25.383.888,32		24.174.949,86	
			391.181,79	512.052,14				39.816.460,32	38.120.017,86
			439.969,32	1.762.752,63	C. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte					1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	76.703,91		69.535,70	
Waren			2.165.683,29	4.272.166,68	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.526.987,95		3.860.097,31	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107.640.201,14		85.543.707,92	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Sonstige Verbindlichkeiten	639.452,62		560.758,85	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.567.457,33		21.859.946,17		davon aus Steuern: EUR 387.638,95 (Vorjahr: EUR 392.409,47)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	214.605.360,39		187.115.663,10		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 717,99 (Vorjahr: EUR 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	829.858,29		1.053.112,73					110.883.345,62	90.034.099,78
			236.002.676,01	210.028.722,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten				
						2.932.095,85		3.305.909,08	
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	345.816,30		718.181,99						
	758,22		1.204,77						
	238.954.903,14		216.783.028,07					238.954.903,14	216.783.028,07

Eaton Electric GmbH, Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	369.447.580,22	329.958.229,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	946.414,94	1.112.753,54
davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 30.926,22 (Vorjahr: EUR 29.364,53)		
	<hr/>	<hr/>
	370.393.995,16	331.070.982,57
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	303.906.366,40	256.690.586,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.260.325,31	2.718.661,15
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.486.625,54	26.865.134,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 884.262,67 (Vorjahr: EUR 54.315,21)	4.607.328,00	3.733.755,03
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	310.798,43	357.992,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.883.552,29	47.811.193,07
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 37.037,93 (Vorjahr: EUR 44.513,61)		
	<hr/>	<hr/>
	363.454.995,97	338.177.322,97
7. Zinsen und ähnliche Erträge	494.969,08	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 494.969,08 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.759.163,36	1.716.026,76
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.335.775,36 (Vorjahr: EUR 854.622,76) davon Aufwendungen aus der Abzinsung: EUR 423.388,00 (Vorjahr: EUR 861.404,00)		
9. Ergebnis nach Steuern	5.674.804,91	-8.822.367,16
10. Sonstige Steuern	<u>345,02</u>	<u>-470,00</u>
11. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	8.821.897,16
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeföhrter Gewinn	<u>-5.674.459,89</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Eaton Electric GmbH, Bonn

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten gemäß § 267 Abs. 3 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird in Euro erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise in diesem Anhang gemacht.

Alleiniger Gesellschafter der Eaton Electric GmbH ist die Eaton Holding SE & Co. KG, Bonn, mit der auch ein Gewinnabführungsvertrag besteht.

II. Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter Firma Eaton Electric GmbH mit Sitz in Bonn im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 6647 eingetragen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Sofern nicht explizit erwähnt, werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Der Geschäftswert resultiert aus der im Jahr 2008 übernommenen deutschen Gesellschaft der MGE-Gruppe durch die ehemalige Eaton Power Quality GmbH. Die Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren bis zum Jahr 2023.

Die Nutzungsdauer begründet sich damit, dass es gelang, durch den Erwerb eine starke Marktstellung auf dem relevanten Markt mit einer kleinen Zahl von Wettbewerbern zu schaffen. Diese starke Marktstellung ergibt sich im Wesentlichen durch eine nachhaltige und langfristige Kundenbindung, die zum einen aus einer hohen Produktqualität resultiert. Zum anderen ist diese bedingt durch potenziell hohe Umstellungskosten im Fall der Veränderungen einzelner elektronischer Bauelemente einer Baugruppe durch den Kunden, da die Bauelemente untereinander sowohl in Bezug auf den Formfaktor der Hardware als auch hinsichtlich der Software kompatibel sein müssen.

Weiterhin konnten und können durch den Eintritt in langjährig gewachsene und etablierte Geschäftsbeziehungen zu einem Großdistributor dauerhaft zusätzliche Marktsegmente abgedeckt werden und insgesamt die Effizienz der Distributionsaktivitäten wesentlich gesteigert werden. Dieser Distributionskanal stellt einen wichtigen Baustein der Distributionsstrategie des Unternehmens dar.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Seit dem 1. Januar 2008 wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauern vorgenommen.

Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Für Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2017 angeschafft worden sind, wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften jeweils pauschalierend mit 20 Prozent p.a. beginnend ab dem Jahr der Anschaffung linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Angemessene Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung der „Richttafel 2018 G“ ermittelt. Nach einer durchgeführten Analyse der Sterblichkeitsrate wurde diese unternehmensspezifisch modifiziert. Bei der Bewertung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung zukünftiger Einkommenssteigerungen von jährlich 3,25% (Vorjahr: 3,00%), Rentenerhöhungen wie im Vorjahr von jährlich 2,00% (Vorjahr: 1,75%) bzw. in Höhe einer garantierten Anpassung angewendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen 10 (Vorjahr: 10) Geschäftsjahren bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78% (Vorjahr: 1,87%) für Pensionsverpflichtungen gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 (in der Fassung vom 11. März 2016) verwendet.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzins aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer pauschalen restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,44% (Vorjahr: 1,35%) verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten und Preissteigerungen). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält oder eine Rentenverpflichtung ohne Gegenleistung darstellt, wurde die Rückstellung zum Barwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Fremdwährungsforderungen des Umlaufvermögens und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Latente Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden aufgrund der Organschaft nur bei der Organträgerin ermittelt.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind der Aufstellung "Entwicklung des Anlagevermögens 2022" unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen (Anlage zum Anhang).

1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind wie im Vorjahr kleiner als ein Jahr.

1.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.514 T€ (Vj. 15.959 T€), einem Forderungssaldo aus der Cash-Pool Vereinbarung in Höhe von 194.669 T€ (Vj. 167.027 T€ und jeweils inkl. Zinsen) sowie Forderungen aus dem Factoring in Höhe von 4.999 T€ (Vj. 3.941 T€) zusammen.

Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten eine Forderung gegen die Gesellschafterin Eaton Holding SE & Co KG, Bonn, in Höhe von 9.497 T€ (Vj. 8.882 T€), die durch die noch nicht beglichene Ergebnisübernahme aus dem Geschäftsjahr 2021 begründet ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

1.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr kleiner als ein Jahr.

1.3 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Angaben zur Verrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB:

Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden:	- 14 T€
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände:	+15 T€
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	10 T€

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen sind insgesamt in Höhe von 1 T€ gebucht worden.

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Aufgrund der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Vermögensverrechnung besteht zum Bilanzstichtag ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 577 T€. Diesem Betrag stehen, eine frei verfügbare Gewinnrücklage und eine Kapitalrücklage in ausreichender Höhe gegenüber.

2.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte: Kundenboni, ausstehende Eingangsrechnungen, Verkaufsprovisionen, Preisausgleich und Restrukturierung.

2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 3.527 T€ (Vj. 7.663 T€) gegenüber der Gesellschafterin Eaton Holding SE & Co. KG, Bonn.

Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen 64.421 T€ (Vj. 52.499 T€). Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen sonstige Verbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

in Mio. €	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021	Veränderung in %
Inland	361,7	317,5	13,9
Ausland	7,7	12,5	-38,4
Gesamt	369,4	330,0	12,0

in Mio. €	Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2021	Veränderung in %
Direkter Vertrieb	166,3	161,7	2,8
Indirekter Vertrieb	203,1	168,3	20,7
Gesamt	369,4	330,0	12,0

2. Sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft periodenfremde Erträge in Höhe von 795 T€ (Vj. 991 T€). Sie ergeben sich aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 666 T€ und aus Erträgen aus Zahlungseingängen abgeschriebener Forderungen in Höhe von 129 T€.

3. Periodenfremde Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

4. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Außergewöhnliche Erträge und/oder Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

VI. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / außerbilanzielle Geschäfte

Factoring	Zweck	Zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft.
	Risiken	Wesentliche Risiken bestehen nicht.
	Vorteile	Verbesserung der Liquiditätsplanung.
	Finanzielle Auswirkungen	Zum Stichtag wurden insgesamt 16.730 T€ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft, davon 423 T€ Forderungen im Verbundbereich.
Operating-Leasing	Zweck	Miet- und Leasingverträge wurden abgeschlossen, um zum einen Zahlungsabflüsse, die bei einem Erwerb von Gebäuden bzw. Vermögensgegenständen sofort anfallen würden, in die Zukunft zu verlagern und zum anderen das Risiko des Werteverzehrs nicht tragen zu müssen.
	Risiken	Wesentliche Risiken bestehen nicht.
	Vorteile	Verlagerung von Zahlungsabflüssen in die Zukunft und Befreiung vom Risiko des Werteverzehrs.
	Finanzielle Auswirkungen	Aus Leasing- bzw. Mietverträgen bestehen zum Stichtag finanzielle Verpflichtungen in Gesamthöhe von TEUR 2.377, davon TEUR 745 gegenüber verbundenen Unternehmen.

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden unverändert zum Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

3. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Marktunübliche Geschäfte mit und zwischen nahe stehenden Unternehmen, die mittel- oder unmittelbar mit weniger als 100% im Anteilbesitz der Konzernmuttergesellschaft stehen, und marktunübliche Geschäfte mit und zwischen nahe stehenden Personen wurden nicht getätigt.

4. Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2022 sind Gesamthonorare des Abschlussprüfers in Höhe von insgesamt 96 T€ berechnet worden. Diese betreffen Leistungen für die Abschlussprüfung.

5. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Angestellte	278	274
Leitende Angestellte	1	1
Gesamt	279	275

6. Geschäftsführung

Christof Spiegel	Frücht	Senior Vice President & GM, Industrial Controls & Protection Division, EMEA, Eaton Industries GmbH
Klaus Gäb	Grafschaft-Esch	Vice President Supply Chain Business Service Center & Opex EMEA, Eaton Industries GmbH
Marco Richard Giegerich	Haibach	Country Sales Director, Germany, Electrical Sector EMEA (von 3. Mai 2022 bis 25. Mai 2023)
Nicolas Papaioannou	Dublin/Irland	Senior Manager Treasury Trading Office, Eaton Capital Unlimited Company

Die Geschäftsführer werden mit Ausnahme von Herrn Giegerich für Ihre Geschäftsführertätigkeiten nicht von der Eaton Electric GmbH, Bonn, sondern von anderen Eaton Konzerngesellschaften entgolten.

Für die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung wurde daher von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für ausgeschiedene Geschäftsführer der Eaton Electric GmbH, Bonn, wurden wie in den Vorjahren Pensionsrückstellungen gebildet. Diese betragen zum Stichtag 696 T€ (Vj. 715 T€). Der Betrag der Gesamtbezüge ehemaliger Geschäftsführer betrug in 2022 104 T€ (Vj. 104 T€).

7. Konzernverhältnisse

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Eaton Holding SE & Co. KG, Bonn, gehalten.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Eaton Corporation plc, Dublin/Irland, einbezogen. Sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen stellt die Eaton Corporation plc, Dublin/Irland, einen, Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Muttergesellschaft erhältlich.

Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen der Eaton Corporation plc, Dublin/Irland, betrachtet.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Bonn, den 28. September 2023

Eaton Electric GmbH
Geschäftsführung

Christof Spiegel

Klaus Gäb

Nicolas Papaioannou

Eaton Electric GmbH, Bonn
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.573.483,37	0,00	1.413.374,31	160.109,06	443.019,42	113.476,00	397.079,27	159.416,15	692,91	1.130.463,95	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.082.129,00	0,00	0,00	1.082.129,00	961.892,46	72.141,92	0,00	1.034.034,38	48.094,62	120.236,54	
	2.655.612,37	0,00	1.413.374,31	1.242.238,06	1.404.911,88	185.617,92	397.079,27	1.193.450,53	48.787,53	1.250.700,49	
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	287.457,34	0,00	184.327,24	103.130,10	246.095,28	11.257,83	174.507,43	82.845,68	20.284,42	41.362,06	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.030.902,76	100.695,47	1.282.748,58	848.849,65	1.560.212,68	113.922,68	1.052.587,74	621.547,62	227.302,03	470.690,08	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	143.595,34	0,00	143.595,34	0,00	0,00	0,00	0,00	143.595,34	0,00	
	2.318.360,10	244.290,81	1.467.075,82	1.095.575,09	1.806.307,96	125.180,51	1.227.095,17	704.393,30	391.181,79	512.052,14	
	4.973.972,47	244.290,81	2.880.450,13	2.337.813,15	3.211.219,84	310.798,43	1.624.174,44	1.897.843,83	439.969,32	1.762.752,63	

Eaton Electric GmbH, Bonn

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft
2. Steuerungssystem
3. Forschung und Entwicklung

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Lage
 - o Finanziellen Leistungsindikatoren
 - o Ertragslage
 - o Finanzlage
 - o Vermögenslage
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht
2. Risiko- und Chancenbericht

Abkürzungsverzeichnis

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Eaton Electric GmbH mit Sitz in Bonn, gehört zur US-amerikanischen/irischen EATON Gruppe. Oberste Konzernmuttergesellschaft ist die Eaton Corporation plc, eine irische Gesellschaft mit Firmensitz in Dublin, Irland, deren Aktien an der New York Stock Exchange notiert sind. Der EATON-Konzern (kurz EATON) ist weltweit einer der größten Hersteller und Distributor von effizienten Energiemanagementsystemen zur wirksamen Nutzung von elektrischen, hydraulischen und mechanischen Energien.

Das Geschäft der Eaton Electric GmbH besteht im Vertrieb von Produkten der Divisionen Power Distribution Components, Industrial Controls & Protection, Critical Systems (hauptsächlich Produkte der unterbrechungsfreien Stromversorgung), Engineering Solutions and Services und Power Quality, als auch im Anbieten von Servicedienstleistungen für Produkte der Division Power Quality, innerhalb von Deutschland.

Dies wird über die Vertriebskanäle direkter und indirekter Vertrieb abgewickelt.

Größter und wichtigster Lieferant der Eaton Electric GmbH ist die Eaton Industries GmbH, Bonn.

2. Steuerungssystem

Die Risikopolitik und das Risikomanagement im Eaton Konzern zielen auf das nachhaltige Wachstum und die Steigerung des Unternehmenswertes. Dabei werden Risiken und Chancen bewertet und gesteuert. Der Eaton Konzern verfügt über eine Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollsysteme, die als Frühwarnsysteme dienen und uns unterstützen Entwicklungen, die unser Geschäft gefährden können, frühzeitig zu erkennen und gegenzu-steuern. Die größte Bedeutung und Gewichtung haben dabei die konzernweiten Prozesse für die strategische Unternehmensplanung und für das interne Berichtswesen.

Darüber hinaus werden regelmäßig interne sowie externe Audits durchgeführt.

3. Forschung und Entwicklung

Die Eaton Electric GmbH tätigt als reine Vertriebsgesellschaft keinerlei Produktentwicklungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Hohe Energie- und Rohstoffpreise und Unsicherheiten gepaart mit den Auswirkungen der Maßnahmen in der Geldpolitik haben sich zunehmend verlangsamt auf das Wachstum der **Weltwirtschaft** ausgewirkt, welche sich gerade auf dem Erholungskurs befand.¹ Gem. dem Internationalen Währungsfonds hat sich für das Jahr 2022 insgesamt ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,4 Prozent² im Vergleich zu einem Zuwachs von 5,9 Prozent im Jahr 2021 ergeben.³

¹ Kieler Konjunktur Berichte Nr. 99 (2023, Q1, S. 3)

² <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-01/iwf-prognose-wirtschaftswachstum-rezession-inflation>

³ <https://www.dw.com/de/iwf-erwartet-geringeres-wachstum-der-weltwirtschaft/a-60549480>

Nach eher moderaten Anstiegen im dritten Quartal 2022 hat die Wirtschaftsleistung im **Europaum** im letzten Quartal 2022 keine nennenswerten Zuwächse erzielen können. Insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahresvergleich um 3,5 Prozent gewachsen nach einem Anstieg von 5,3 Prozent im Jahr 2021.⁴

Die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine, der Preisanstiege bei Strom und Gas als auch geringerer Exporte und Investitionstätigkeiten hat auch die deutsche Konjunktur beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahr hat das Bruttoinlandsprodukt nur noch einen Zuwachs von 1,8 Prozent im Jahr 2022 verzeichnen können⁵ (Vorjahr: +2,9 Prozent)⁶.

Die Auftragslage in der **deutschen Elektro- und Digitalindustrie** im Jahr 2022 hat jene in 2021 auf das Gesamtjahr gesehen übertroffen, sodass die preisbereinigte Produktion trotz der Materialknappheit im Gesamtjahr 2022 nach einem Zuwachs von 9,5 Prozent im Jahr 2021 im Berichtsjahr um 3,4 Prozent gestiegen ist.⁷

2. Geschäftsverlauf

Die begonnene globale Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus in 2020 und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie trafen Gesellschaft und Wirtschaft stark. Im Laufe des Jahres 2022 zeigte sich eine Erholung bis hin zur Lockerung der Beschränkungen, jedoch blieben die unternehmerischen Herausforderungen, wie die brüchigen Lieferketten und Engpässe auf den globalen Märkten, weiter ansteigende Rohstoff- und Energiepreise, die die Inflationsspirale anfachten. Hinzu kamen Unsicherheiten aus geopolitischen Spannungen wie beispielsweise der Russland-Ukraine-Konflikt und die verhängten Sanktionen gegenüber Russland, die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft hatten und weiterhin haben, insbesondere die Öl- und Gasmärkte betreffend.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Eaton Electric GmbH insgesamt als positiv.

So stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 39,4 Mio. € bzw. 12,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Nach einer starken Marktnachfrage im ersten Halbjahr 2022 beobachteten wir in der zweiten Jahreshälfte eine schrittweise Abkühlung bedingt durch die anhaltenden Unsicherheiten und geopolitischen Krisen, steigender Inflationsrate und Zinsen, die insbesondere die Bauindustrie und Projekte beeinträchtigten. Des Weiteren führte die langsame Erholung der Versorgungsketten und Lieferzeiten zu einer Rückkehr eines normalen Bestellverhaltens und Abbau von Überbeständen.

Das Geschäftsjahr 2022 haben wir insgesamt mit einem Umsatzzuwachs von 12,0 Prozent gegenüber dem Vorjahresumsatz abgeschlossen und lagen somit leicht unter unserem prognostizierten Wachstumsziel.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von 5,7 Mio. € erzielt (Vorjahr 8,8 Mio. € Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme).

Die im Vorjahr prognostizierte Ergebnisverbesserung in Höhe von 3,0 Prozent wurde somit deutlich übererfüllt.

⁴ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/16249744/2-08032023-AP-DE.pdf/cdfb2f9-fe94-044d-a4b6-8ef3011fc7ec>

⁵ Kieler Konjunktur Berichte Nr. 101 (2023, Q1, S. 3)

⁶ <https://www.dw.com/de/deutsche-wirtschaft-meistert-corona-folgen-besser-als-erwartet-ukraine-schock-bremst/a-60911942>

⁷ https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2023/Februar/ZVEI-Konjunkturbarometer-Februar-2023.pdf

3. Lage

- Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Jahresabschluss der Eaton Electric GmbH basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB). Im Gegensatz dazu erfolgt die Berichterstattung an den EATON-Konzern auf Basis der United States General Accepted Accounting Principles (US-GAAP). Die Steuerung des Unternehmens erfolgt im Wesentlichen aufgrund von Kennzahlen, die hieraus abgeleitet sind. Hier sind besonders die Entwicklung der Umsatzerlöse ebenso wie die Bilanzkennzahl Working Capital⁸ bedeutsam.

- Ertragslage

Umsatzerlöse

Der Vertriebskanal „Direkter Vertrieb“ erfasst Umsätze mit den Industriekunden, öffentlichen oder industriell genutzten Gebäude und Energieverteilern, die direkt beliefert werden. Der Vertriebskanal „Indirekter Vertrieb“ erfasst Umsätze mit dem Elektrogroßhandel. Zusammen bilden diese Vertriebskanäle das Komponentengeschäft der Eaton Electric GmbH.

Der Umsatz im Vertriebskanal „Direkter Vertrieb“ verzeichnet einen Anstieg der Umsatzerlöse zum Vorjahr um 2,8 Prozent auf 166,3 Mio. €. Der Umsatz im Vertriebskanal „Indirekter Vertrieb“ verzeichnet einen Anstieg der Umsatzerlöse um 20,7 Prozent auf 203,1 Mio. €. Die Umsatzsteigung begründet sich vornehmlich durch die ansteigende Nachfrage nach Produkten der Power Distribution Components, Industrial Controls & Protection und Critical Systems und Preiserhöhungen zur Kompensierung gestiegener Material- und Produktionskosten.

Materialaufwand

Die Materialeinsatzquote⁹ beträgt 82,9 Prozent und ist zum Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte gestiegen (Vorjahr 78,6 Prozent).

Gestiegene Materialkosten aufgrund der Materialverknappung auf dem Markt konnten trotz entsprechender Preissteigerungen und interner Kostenreduzierungen nicht vollständig kompensiert werden.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Gesellschaft 277 Mitarbeiter (Vorjahr 269 Mitarbeiter) inklusive Auszubildende.

Die Eaton Electric GmbH, im Konzern zuständig für den divisionsübergreifenden Vertrieb und Logistik unserer Produkte zu unseren Kunden, ist an den Tarifvertrag des Groß- und Außenhandels angebunden.

Die Personaleinsatzquote¹⁰ beträgt 8,1 Prozent und ist zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gesunken (Vorjahr 9,2 Prozent).

⁸ Working Capital = Umlaufvermögen – sonstige Rückstellungen – kurzfristige Verbindlichkeiten – PRAP

⁹ Materialeinsatzquote = Materialaufwand / Gesamtleistung * 100

¹⁰ Personaleinsatzquote = Personalaufwand / Gesamtleistung * 100

Die Personalaufwendungen sind um 0,5 Mio. € auf 30,1 Mio. € (Vorjahr 30,6 Mio. €) zurückgegangen. Der leichte Rückgang ist durch vollständige Abwicklung von Restrukturierungsmaßnahmen begründet.

Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 0,2 Mio. € auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) zurückgegangen und resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere der Rückstellung für Kundenboni, sowie Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 20,9 Mio. € auf 26,9 Mio. € (Vorjahr: 47,8 Mio. €) zurückgegangen und resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Konzernumlagen i.H.v. 21,7 Mio. € (Vorjahr 16,1 Mio. €), Aufwendungen für Reisekosten i.H.v. 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) und Aufwendungen für Verluste aus dem Anlagenabgang i.H.v. 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Gegenläufig wirken sich die Aufwendungen für Frachten i.H.v. 0,1 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €), Aufwendungen für Mieten und Pachten i.H.v. 2,0 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €), Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten i.H.v. 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) sowie die Veränderung der übrigen betrieblichen Aufwendungen überwiegend begründet durch einen Rückgang der Kosten für externes Lagermanagement auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 11,8 Mio. €) sowie der Rückgang der Restrukturierungsaufwendungen auf 0,1 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) aus. Sowohl der Rückgang der Aufwendungen für Frachtkosten als auch der für externes Lagermanagement ist auf die Verlagerung des Warehouse Managements an eine Schwesterunternehmung zurückzuführen.

Finanzergebnis

Der leichte Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand aus Factoring sowie Zinsen aus den Pensionsverpflichtungen basierend auf versicherungsmathematischen Pensionsgutachten. Die gebuchten Zinserträge i.H.v. 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €) auf Cashpool-Guthaben haben das negative Finanzergebnis auf 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €) verbessert.

- Finanzlage

In vereinfachter Darstellung wurde ein positiver operativer Cashflow¹¹ in Höhe von 7,7 Mio. € erzielt (Vorjahr negativer Cashflow 3,1 Mio. €). Kurzfristige Überschüsse (Forderung aus Cash-Pooling zum Bilanzstichtag: 194,7 Mio. € (Vorjahr 167,0 Mio. €) werden im Rahmen des Konzern-Cash-Pooling zu marktüblichen Zinsen angelegt.

- Vermögenslage

Die Aktivseite (239,0 Mio. €, Vorjahr 216,8 Mio. €) der Gesellschaft wird wie im Vorjahr im Wesentlichen vom Umlaufvermögen (238,2 Mio. €, Vorjahr 214,3 Mio. €) geprägt.

Das Umlaufvermögen weist zum 31. Dezember 2022 einen Anstieg von 23,9 Mio. € auf, welches überwiegend durch höhere Verkaufszahlen zu begründen ist. Dies spiegelt sich im Wesentlichen im Anstieg der Forderung aus Cash-Pooling gegen verbundene Unternehmen i.H.v. 27,7 Mio. € wider. Gegenläufig wirkt sich der Rückgang der Vorräte i.H.v. 2,1 Mio. €, der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte i.H.v. 1,3 Mio. €, sowie der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 0,2 Mio. € aus.

¹¹ Operativer Cashflow = Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung zuzüglich Abschreibungen sowie Veränderung der Pensionsrückstellungen sowie der sonstigen Rückstellungen

Das Eigenkapital beträgt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags unverändert 85,3 Mio. € (Vorjahr 85,3 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote¹² sinkt aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme bei gleichbleibendem Eigenkapital auf 35,7 Prozent (Vorjahr 39,4 Prozent).

Das langfristige Fremdkapital bezieht sich im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen inklusive Direktzusagen für Entgeltumwandlung.

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 21,7 Mio. € auf 138,8 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Verbundbereich um 22,1 Mio. €, insbesondere Verbindlichkeiten aus Transferpreisanpassungen sowie dem Anstieg von sonstigen Rückstellungen um 1,2 Mio. € zu begründen. Gegenläufig wirkt sich der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten um 1,3 Mio. € aus.

Das Working Capital inklusive der Forderungen aus Cash-Pooling ist auf 99,0 Mio. € gestiegen (Vorjahr 96,8 Mio. €).

Gesamtaussage der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um 39,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wird von der Geschäftsführung als positiv angesehen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Geschäfts verwenden wir aktuell keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

C. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Konjunkturausblick

Trotz der leichten Entspannung auf den Energiemärkten und zunehmend positiven Entwicklung der Lage in einigen Volkswirtschaften, ist die Prognose für das Weltwirtschaftswachstum weiterhin verhalten. Für das aktuelle Jahr wird ein Wachstum von 2,5 Prozent bzw. auf 3,2 Prozent für das Jahr 2024 prognostiziert.¹

Auch im Euroraum ist lediglich von einer allmählichen Steigerung der Konjunktur auszugehen. Auf Basis der aktuellen Annahmen könnte die Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2023 bei 1,1 Prozent, im Jahr 2024 bei 1,6 Prozent liegen.¹³

Zum Anfang des Geschäftsjahres gingen Prognosen davon aus, dass Deutschland eine Rezession erspart bleiben könnte, und das Wirtschaftswachstum in 2023 angesichts der Unsicherheiten zur Entwicklung im Ukraine-Krieg, der Entwicklung der Energie-Preise und der Inflation allenfalls marginal steigt.⁵ Aktuellen Prognosen zufolge wird für das laufende Jahr mittlerweile ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 0,5 Prozent, für das Folgejahr ein Anstieg von 1,4 Prozent erwartet.¹⁴

¹² Eigenkapitalquote = Eigenkapital / Bilanzsumme

¹³ Kieler Konjunktur Berichte Nr. 100 (2023, Q1, S. 3)

¹⁴ <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-06-21/ifo-konjunkturprognose-sommer-2023-deutsche-wirtschaft-schrumpft-2023>

Ausblick für die Gesellschaft

Nach einer starken Marktnachfrage im ersten Halbjahr 2022 erfolgte in der zweiten Jahreshälfte eine schrittweise Abkühlung. Die zunehmenden Risiken aus dem weiter andauernden und sich verschärfenden Ukraine-Konflikt zeigten ihre Auswirkungen auf die Nachfrage und die Markterwartungen der Unternehmen. Die hohen Inflationsraten belasten derzeit die Konsum- und Baukonjunktur durch eine sinkende Kaufkraft und erheblich gestiegene Finanzierungskosten. Gleichzeitig erholt sich die Industriekonjunktur aufgrund nachlassender Lieferengpässe bei Vorprodukten und kräftigen Rückgängen bei den Energiepreisen. In diesem Jahr wird das Bruttoinlandsprodukt um 0,4% zurückgehen und im kommenden Jahr um 1,5% zunehmen. Die Inflationsrate dürfte von 6,9% im Jahr 2022 auf 5,8% im Jahr 2023 und 2,1% im Jahr 2024 sinken (Ifo Institut Konjunkturprognose Sommer 2023).¹⁴

Die internationalen Märkte sowie die Politik beschäftigten weiterhin das Thema Klima- und Umweltschutz stark. Der Russland-Ukraine Krieg erzwingt auch ein Umdenken in der Energieversorgung und forciert den globalen Wachstumstrend und Transformation.

Eaton entwickelt Produkte und Technologien, die den weltweiten Übergang zu erneuerbaren Energien unterstützen und unseren Kunden helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Durch Eatons strategische Akquisition von GreenMotion SA, des Marktführers für Ladesäulen und Ladeinfrastruktur in der Schweiz in 2021 sowie durch die hauseigene Entwicklung von Batteriespeicher sowie Komponenten und Systeme zur Energieverteilung und zum Energiemanagement, sehen wir uns ideal positioniert, um einen erheblichen positiven Beitrag für eine resiliente, flexible und nachhaltige Energieinfrastruktur zu leisten. Die Markteinführung dieser Lösungen wurde mit unserer „Buildings as a Grid“-Strategie öffentlich angekündigt und wird uns durch 2023 weiterhin begleiten.

Unter Berücksichtigung bestehender Herausforderungen und anhaltender Unsicherheiten im Unternehmensumfeld wird ein Umsatzvolumen zwischen 355 Mio. € und 365 Mio. € für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert und mit einem Rückgang des Jahresüberschusses vor Ergebnisabführung im niedrigen einstelligen Prozentsatz gerechnet. Das konzernweite robuste Risiko- und Kostenmanagement wirkt der Entwicklung entgegen.

2. Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

- Absatzrisiken

Aus dem signifikanten Anteil der fünf größten Elektrogroßhändler am Umsatz entsteht insofern keine nennenswerte Abhängigkeit als, sollte ein Händler ausfallen, die Endkunden auf einen anderen umsteigen werden. Gegenmaßnahmen sind deshalb nicht erforderlich. Bei den direkten Kunden ist das Kundenportfolio sehr breit, so dass dort kein Konzentrationsrisiko besteht.

- Forderungsausfallrisiken

Das Delkredererisiko wird durch den Verkauf von Forderungen an eine Schwestergesellschaft (Factoring) sowie Kreditprüfungen minimiert.

- Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sehen wir auf Grund unserer Cash-Pool-Forderungen gegen die Eaton IV LP in Morges, Schweiz, in Höhe von 194,7 Mio. € nicht.

- Wettbewerbsrisiken

Gleichzeitig verfügen große Wettbewerber über eine sehr starke Marktposition. Um gegenüber diesem Wettbewerb langfristig bestehen und wachsen zu können, wurden europaweite Aktionen zur Steigerung der Effizienz gestartet.

Um ganz vorne bei den globalen Trends und der Energiewende mitzuspielen, wurden strategische Akquisitionen getätigt und Innovationen eingeführt.

Die Chancen der Produktinnovation und Erweiterung des Portfolios stärken die Marktposition.

- Transferpreisrisiken

Steuerliche Risiken aus Transferpreisgestaltungen werden intern durch die Zentralverwaltung in Cleveland, USA, gesteuert.

- Rechtliche Risiken

Potenzielle rechtliche Risiken werden von der internen Rechtsabteilung überwacht. Momentan wurden hier keine wesentlichen Risiken identifiziert.

- Weitere Risiken

Wie schon 2021 und 2022 so ist auch die Aussicht auf 2023 stark durch die globalen Lieferengpässe und steigenden Rohstoff- und Energiepreisen geprägt.

Der im Februar 2022 begonnene und noch immer anhaltende Russland-Ukraine Krieg, der die angespannte Lage auf den Weltmärkten einem weiteren Stresstest aussetzt, steigert die Beeinträchtigung auf den Versorgungsmärkten und facht die Inflation weiter an.

Die Tragweite und wirtschaftlichen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt sind weiterhin kaum abschätzbar.

Eatons robustes Risikomanagementsystem und seine Adoptionsstrategien helfen die Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Gesamtaussage zur Risikolage

Durch die vorhandenen Gegenmaßnahmen sowie die Flexibilität der Gesellschaft kann im Falle des Eintritts eines Risikos reagiert werden. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir insgesamt derzeit nicht.

Chancenbericht

Die stetig zunehmende Nachfrage nach Produkten der Critical Systems Division sowie die Digitalisierung eröffnet weitere Chancen und Wachstum unserer Geschäftsfelder.

Auch die Energiewende bietet weitere Chancen für Eatons Produkte im Bereich der Energieverteilung, von Mittelspannungsverteilern und Trafos bis hin zu Zählerschränken und Kleinverteilern, als auch für die strategischen Erweiterungen im Bereich der Ladeinfrastruktur sowie der Batteriespeicher.

Bonn, den 28. September 2023

Eaton Electric GmbH
Geschäftsführung

Christof Spiegel

Klaus Gäb

Nicolas Papaioannou

Abkürzungsverzeichnis

IFO Institut	Institut für Wirtschaftsforschung, München
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ZVEI	Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V., Frankfurt am Main



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährten nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.